



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Starke Justiz für Bayern – Schnellere Verfahren durch mehr Richterinnen und Richter  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap 04 04 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter) von 586.513,8 Tsd. Euro um 776,0 Tsd. Euro auf 587.289,8 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 20 Stellen der BesGr. R 1 für Richterinnen und Richter neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

### **Begründung:**

Die Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichte und der Staatsanwaltschaften in Bayern bewegt sich nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Gründe sind unter anderen zahlreiche zivilrechtliche Massenverfahren (Diesel-Klagen, Widerruf von Darlehensverträgen, Klagen gegen PKV-Beitragserhöhungen, Entschädigungen bei Flugverspätung etc.) sowie die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts. Zum anderen kommen Strafrechtsausweitungen u. a. im Bereich Cybercrime, Hatespeech, Wirtschaftskriminalität und Kindesmissbrauch dazu. Auch werden Strafverfahren immer aufwendiger durch die Zunahme von beweisrelevanten Daten, die digital auszuwerten sind. Diese aktuellen Überlastungen sind gravierend und werden länger anhalten.

Nach aktuellen Personalbedarfsberechnungen gemäß Personalbedarfsrechnungssystem (PEBB§Y) betrug zum 4. Quartal 2021 die Belastung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bayernweit im Durchschnitt 106 Prozent. Derzeit fehlen jeweils mehr als 100 Richterstellen und Stellen in der Staatsanwaltschaft. Auch die Berufs- und Interessenverbände der Justiz fordern eine entsprechende personelle Verstärkung. Der Haushaltsentwurf der Staatsregierung sieht zwar zusätzliche Stellen im Bereich der Staatsanwaltschaften vor. Es braucht aber darüber hinaus auch mehr Richterinnen und Richter in Bayern, um eine Überlastung der Justiz zu verhindern und deren Arbeitsfähigkeit zu stärken. Die allenfalls sehr moderate personelle Aufstockung in den vergangenen Jahren genügt nicht, um die Schlagkraft der bayerischen Justiz zu erhalten. Die mit diesem Antrag geforderten neuen Richterstellen sind eine sinnvolle Investition in die Rechtsstaatlichkeit Bayerns.